

VERPFLICHTUNGS- UND HAFTUNGSGARANTIE ÜBER FREIPASSABFERTIGUNG

Wir beauftragen hiermit die Verzollungsagentur Sped Solution GmbH, Bietingerstrasse 98, CH -8240
Thayngen, eine Freipasserstellung vorzunehmen:

Absender: _____

Empfänger: _____

Tarifnummer: _____

Warenbezeichnung: _____

Art der Verwendung: _____

Gewicht der Waren: _____

Warenwert (CHF/EUR): _____

Freipassabfertigungsart: a) mit verbürgtem Betrag: _____

oder

b) mit hinterlegtem Betrag: _____

Wir verpflichten uns:

1. Die Haftung über die Einfuhrabgaben sowie die ordentliche, termingerechte Löschung des Freipassverfahrens zu übernehmen.
2. Zur Kenntnis genommen zu haben, dass der Freipass 1 Jahr (12 Monate) ab Zollstempel gültig ist.
3. Bei der Wiederausfuhr an der Grenze die ordentliche Löschung des Freipasses unmittelbar über die Sped Solution GmbH, zu ordentlichen Oeffnungszeiten, vorgenommen wird.
4. Falls die Waren in der Schweiz bleiben bzw. verkauft werden, eine fristgerechte Einfuhrverzollung ab Freipass unter Vorlage der gültigen Verkaufsrechnung über Sped Solution GmbH vorzunehmen.
5. Bei einer Wiedereinfuhr/Wiederausfuhr der Waren, die Sped Solution GmbH mindestens 1 Tag (24 Stunden) vor geplantem Grenzübertritt im Voraus unter Vorlage sämtlicher Dokumente per Fax oder per Mail zu avisieren. (Mit Angabe der Freipasseigenschaft)
6. Bei einer Reparatur oder bei einer Veredelung verwendeten alten oder neuen Materialien, sowie der hinzugekommene Wert, sind bei der Wiedereinfuhr der Ware zur Besteuerung anzumelden. (Die MwSt. ist auch geschuldet, wenn kein Material verwendet wurde).
7. Das Entgelt für den Gebrauch der vorübergehend eingeführten Gegenstände in der Schweiz unterliegt der Mehrwertsteuer. Die Sicherstellung für die Steuer ist erst nach der Entgeltbesteuerung freigegeben.

Ort und Datum:

Firmenstempel & Unterschrift:

Name